

Verhaltensregeln für Personen, die sich mit Corona infiziert haben oder engen Kontakt zu jenen hatten

Auf den folgenden Seiten haben wir für Sie Informationen und Verhaltensregeln zusammengefasst. Diese gelten, sofern Sie mit dem neuartigen Corona-Virus infiziert sind oder Kontakt zu einer entsprechenden Person hatten.

[1. Informationen für positiv auf das neuartige Corona-Virus \(SARS-CoV-2\) getestete Personen](#)

[2. Informationen für ungeimpfte Hausstandsangehörige zu positiv auf SARS-CoV-2 getestete Personen](#)

[3. Informationen für geimpfte Hausstandsangehörige zu positiv auf SARS-CoV-2 getestete Personen](#)

[4. Informationen für *ungeimpfte* enge Kontaktpersonen außerhalb des Haushaltes zu positiv auf SARS-CoV-2 getestete Personen](#)

[5. Informationen für *geimpfte* enge Kontaktpersonen außerhalb des Haushaltes zu positiv auf SARS-CoV-2 getestete Personen](#)

1. Informationen für positiv auf das neuartige Corona-Virus (SARS-CoV-2) getestete Personen

Wenn Sie mit einem PCR-Test positiv auf das Corona-Virus getestet wurden, soll diese Anleitung Ihnen und Ihren Angehörigen sowie nahen Kontakten helfen, sich richtig zu verhalten.

Die Quarantänemitteilung zum Nachweis für den Arbeitgeber erhalten Sie schriftlich vom Gesundheitsamt. Dafür wird sich ein Mitarbeiter telefonisch bei Ihnen melden. Dieser Vorgang kann sich wegen des starkem Infektionsgeschehens derzeit um einige Tage verzögern. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Seit dem 21. November 2021 (laut Allgemeinverfügung) sind Sie verpflichtet,

- sich unverzüglich für 14 Tage ab Abstrich-Datum in Quarantäne zu begeben. Sollten am Ende der Absonderung Symptome bestehen, verlängert sich die Absonderungszeit um 7 Tage. Während der Quarantäne dürfen Sie Ihre Häuslichkeit bzw. Ihr Grundstück nicht verlassen. Ausnahmen bestehen für die Inanspruchnahme notwendiger medizinischer Behandlungen. Informieren Sie vorab die entsprechende Einrichtung über den Grund der Absonderung.
- ihre Hausstandsangehörigen über ihr positives Testergebnis und die damit verbundene Pflicht zur Quarantäne zu informieren (siehe Informationsblatt 2 und 3).
- ihre weiteren engen Kontaktpersonen über das positive Testergebnis zu informieren (siehe Informationsblatt 4 und 5).
- den Kontakt zu Ihren Hausstandsangehörigen zu reduzieren und die allgemeingültigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen einzuhalten, um Ansteckungen im Hausstand zu verhindern.
- Ihren Arbeitgeber bzw. sonstige Einrichtungen (Schule/Kita etc.) über den Grund Ihrer Absonderung zu informieren.

Verkürzung der regulären Absonderungszeit:

- Wenn Sie vollständig geimpft sind und keine Symptome entwickelt haben, können Sie sich am 5. Tag mittels PCR-Test oder am 7. Tag mittels Antigenschnelltest (z.B. Apotheke, Testzentrum) testen lassen. Mit Vorliegen des negativen Testergebnisses ist die Quarantäne beendet. Das Testergebnis ist dem Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen.

2. Informationen für ungeimpfte Hausstandsangehörige zu positiv auf SARS-CoV-2 getestete Personen

Wer mit einer Person im gleichen Haushalt lebt, die mit dem neuartigen Corona-Virus infiziert ist, gilt als enge Kontaktperson.

Wenn Sie ungeimpft sind oder Symptome zeigen, die auf eine Infektion hindeuten, gelten folgende Regeln:

- Sie müssen sich grundsätzlich für **10 Tage** ab dem Zeitpunkt des letzten Kontaktes mit der positiv getesteten Person häuslich absondern. Es besteht die Verpflichtung zur Quarantäne. Das Gesundheitsamt wird Kontakt zu Ihnen aufnehmen und Sie erhalten eine Quarantänemitteilung für die Dauer des Absonderungszeitraumes.

Bitte beachten Sie während der häuslichen Absonderung folgendes:

- Absonderung im Haushalt
Während der Quarantäne dürfen Sie die Häuslichkeit bzw. das Grundstück nicht verlassen. Ausnahmen bestehen für die Inanspruchnahme notwendiger medizinischer Behandlungen. Informieren Sie vorab die entsprechende Einrichtung über den Grund der Absonderung.

Soweit es Ihnen möglich ist, sondern Sie sich von der positiv getesteten Person im Haushalt ab, d.h.

- *Nutzen Sie nur zeitlich versetzt gemeinsame Räume.*
- *Lüften Sie dazwischen gründlich.*
- *Nutzen Sie keine gemeinsamen Gegenstände mehr, bzw. reinigen Sie diese gründlich.*

- Testung
Nehmen Sie nach Möglichkeit am 5. Tag nach dem letzten Kontakt einen qualifizierten Schnelltest oder PCR-Test auf das neuartige Corona-Virus vor.

Personen, die Gemeinschafts- oder medizinische Einrichtungen (z.B. Kindergarten, Schule, Krankenhäuser) besuchen bzw. dort arbeiten, sollten am (vor)letzten Tag der Quarantäne einen qualifizierten Schnelltest oder einen PCR-Abstrich vornehmen lassen.

- Auftreten von Symptomen
Sollten sich Symptome wie Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust, Schnupfen, Fieber, Schüttelfrost, Gelenkschmerzen oder andere Covid-19-typische Symptome einstellen, lassen Sie umgehend eine PCR-Testung auf SARS-CoV-2 durchführen. Eine Testung ist möglich beim Hausarzt/Hausärztin (bitte vorab informieren, dass Sie Kontaktperson sind) oder im Gesundheitsamt (nur nach Terminvergabe unter 03421-758 5555).

Verkürzung der regulären Absonderungszeit:

- Wenn kein Kontakt zu einer mit Omikron infizierten Person bestand, können Sie sich frühestens am 7. Tag (nach dem positiven PCR-Test oder dem qualifizierten Schnelltest) mittels PCR-Test oder qualifizierten Antigenschnelltest (z.B. in Apotheke, Schnelltestzentrum oder Hausarzt) testen lassen.

Mit Vorliegen des negativen Testergebnisses ist die Quarantäne beendet.
Der Nachweis über das Testergebnis ist dem Gesundheitsamt zur Verfügung
zu stellen.

Dazu nutzen Sie bitte das Bürgerportal:

https://www.landkreis-nordsachsen.de/infos_zum_corona_virus.html

- TESTERGEBNISMELDUNG

3. Informationen für geimpfte Hausstandsangehörige zu positiv auf SARS-CoV-2 getestete Personen

Sie sind vollständig geimpft, genesen und symptomfrei oder hatten zwei Tage vor Testung/Symptombeginn der in Ihrem Haushalt lebenden positiv getesteten Person keinen Kontakt:

- Wenn kein Kontakt zu einer mit Omikron infizierten Person bestand, besteht grundsätzlich keine Pflicht zur häuslichen Absonderung (Quarantäne).
- Wenn Kontakt zu einer mit Omikron infizierten Person bestand und Sie nicht entweder a) geboostert oder b) vollständig geimpft und zusätzlich innerhalb der letzten 90 Tage genesen sind, besteht eine Pflicht zur häuslichen Absonderung (Quarantäne). Bitte beachten Sie in diesem Fall die Hinweise unter Informationsblatt 2.
-

Bitte beachten Sie folgende Verhaltensregeln, da auch vollständig geimpfte Personen an SARS-CoV-2 erkranken oder das Virus asymptomatisch weiterverbreiten können:

- Kontaktminimierung
Vermeiden Sie unnötige Kontakte zu anderen Personen und schützen Sie durch Ihr Verhalten insbesondere Ältere und Kranke sowie Personen mit einschlägigen Vorerkrankungen und nicht gegen das neuartige Corona-Virus geimpfte Personen. Sagen Sie Ihrem Arbeitgeber oder ggf. der Schule Bescheid.
- Schutz anderer
Jeglicher Kontakt in geschlossenen Räumen außerhalb des Haushaltes sollte mit FFP-2-Maske geschehen, ebenso ist die regelmäßige Lüftung einzuhalten (aller 30 min für 10 min gründlich). Regelmäßiges Händewaschen ist Pflicht und der Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist unbedingt einzuhalten (AHA+L-Regeln).
- Testung
Wir empfehlen, sich am 5. Tag nach dem letzten Kontakt mittels qualifizierten Schnelltest oder PCR-Test auf das Vorliegen des neuartigen Corona-Virus testen zu lassen.
- Auftreten von Symptomen
Sollten sich Symptome wie Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust, Schnupfen, Fieber, Schüttelfrost, Gelenkschmerzen oder andere Covid-19-typische Symptome einstellen, lassen Sie umgehend eine PCR-Testung auf SARS-CoV-2 durchführen. Eine Testung ist möglich beim Hausarzt/Hausärztin oder im Gesundheitsamt (nur nach Terminvergabe unter 03421-758 5555)

Ab dem Moment der Testung wegen Corona-typischer Symptome befinden Sie sich nach der Allgemeinverfügung als Corona-Verdachtsfall in Quarantäne und haben sich bis zum Eintreffen des Testergebnisses in Quarantäne zu begeben.

4. Informationen für *ungeimpfte* enge Kontaktpersonen außerhalb des Haushaltes zu positiv auf SARS-CoV-2 getestete Personen

Sie sind ungeimpfte, enge Kontaktperson zu einer mit dem neuartigen Corona-Virus infizierten Person. Wenn Kontakt zu einer mit Omikron infizierten Person, besteht eine Pflicht zur häuslichen Absonderung (Quarantäne). Bitte beachten Sie in diesem Fall die Hinweise unter Informationsblatt 2.

Das Gesundheitsamt kann laut Allgemeinverfügung vom 21. November 2021 die häusliche Absonderung für Sie als enge Kontaktperson anordnen. Dazu wird sich das Gesundheitsamt im Einzelfall mit Ihnen in Verbindung setzen. Wenn Sie sich als enge Kontaktperson selbstständig in häusliche Isolation begeben haben (insbesondere bei Tätigkeit in einem medizinischen Bereich oder in einer Betreuungseinrichtung oder Schule), wenden Sie sich für die Quarantänemitteilung über das Beteiligungsportal an das Gesundheitsamt:

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/landkreis-nordsachsen/beteiligung/themen/>
oder www.landkreis-nordsachsen.de → Infos zum Corona-Virus → rechte Spalte

Bitte beachten Sie als enge Kontaktperson folgende Verhaltensregeln:

➤ Absonderung im Haushalt

Soweit es Ihnen möglich ist, sondern Sie sich von anderen mit ihnen im Haushalt lebenden Personen, die keine Kontaktpersonen sind, ab, d.h.:

- *Nutzen Sie nur zeitlich versetzt gemeinsame Räume.*
- *Lüften Sie dazwischen gründlich.*
- *Nutzen Sie keine gemeinsamen Gegenstände mehr, bzw. reinigen Sie diese gründlich.*

➤ Kontaktminimierung

Vermeiden Sie unnötige Kontakte zu anderen Personen und schützen Sie durch Ihr Verhalten insbesondere Ältere und Kranke sowie Personen mit einschlägigen Vorerkrankungen und nicht gegen das neuartige Corona-Virus geimpfte Personen. Sagen Sie Ihrem Arbeitgeber oder ggf. der Schule Bescheid.

➤ Schutz anderer

Jeglicher Kontakt in geschlossenen Räumen außerhalb des Haushaltes sollte mit FFP-2-Maske geschehen, ebenso ist die regelmäßige Lüftung einzuhalten. Regelmäßiges Händewaschen ist Pflicht und der Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist unbedingt einzuhalten (AHA+L-Regeln).

➤ Testung

Nehmen Sie am 5. Tag nach dem letzten Kontakt einen qualifizierten Schnelltest oder PCR-Test auf das neuartige Corona-Virus vor.

➤ Auftreten von Symptomen

Sollten sich Symptome wie Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust, Schnupfen, Fieber, Schüttelfrost, Gelenkschmerzen oder andere Covid-19-typische Symptome einstellen, lassen Sie umgehend eine PCR-Testung auf SARS-CoV-2 durchführen. Eine Testung ist möglich beim Hausarzt/ Hausärztin (bitte vorinformieren, dass Sie Kontaktperson sind!) oder im Gesundheitsamt (nur nach Terminvergabe unter 03421-758 5555).

Ab dem Moment der Testung wegen Corona-typischen Symptomen befinden Sie sich nach der Allgemeinverfügung als Corona-Verdachtsfall in Quarantäne und haben sich bis zum Eintreffen des Testergebnisses in Quarantäne zu begeben.

➤ **Tätigkeit in medizinischen Einrichtungen oder Betreuungseinrichtungen**

Sind Sie in medizinischen Einrichtungen oder sonstigen Betreuungseinrichtungen (Schulen, Kitas, etc.) tätig, unterrichten Sie Ihren Arbeitgeber und melden Sie sich beim Gesundheitsamt unter Nutzung des Beteiligungsportals.

<https://buengerbeteiligung.sachsen.de/portal/landkreis-nordsachsen/beteiligung/themen>

Im Einzelfall kann durch das Gesundheitsamt eine Quarantäne ausgesprochen werden. Sie sind verpflichtet, sich über einen Zeitraum von 10 Tagen nach dem Tag des letzten Kontakts zum Quellfall täglich mittels Antigenschnelltest auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 testen zu lassen.

5. Informationen für *geimpfte* enge Kontaktpersonen außerhalb des Haushaltes zu positiv auf SARS-CoV-2 getestete Personen

Sie sind eine geimpfte und symptomfreie oder genesene, enge Kontaktperson zu einer mit dem neuartigen Corona-Virus infizierten Person.

Wenn Kontakt zu einer mit Omikron infizierten Person bestand und Sie nicht entweder a) geboostert oder b) vollständig geimpft und zusätzlich innerhalb der letzten 90 Tage genesen sind, besteht eine Pflicht zur häuslichen Absonderung (Quarantäne). Bitte beachten Sie in diesem Fall die Hinweise unter Informationsblatt 2.

Das Gesundheitsamt kann laut Allgemeinverfügung vom 21. November 2021 die häusliche Absonderung für Sie als enge Kontaktperson anordnen. Dazu wird sich das Gesundheitsamt im Einzelfall mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wenn Sie sich als enge Kontaktperson selbstständig in häusliche Isolation begeben haben (insbesondere bei Tätigkeit in medizinischen und Betreuungseinrichtung), wenden Sie sich für die Quarantänemitteilung über das Beteiligungsportal an das Gesundheitsamt:

<https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/landkreis-nordsachsen/beteiligung/themen/> oder www.landkreis-nordsachsen.de → Infos zum Corona-Virus → rechte Spalte

Bitte beachten Sie folgende Verhaltensregeln, da auch vollständig geimpfte Personen an SARS-CoV-2 erkranken oder das Virus asymptomatisch weiterverbreiten können:

➤ Absonderung im Haushalt

Soweit es Ihnen möglich ist, sondern Sie sich von anderen mit ihnen im Haushalt lebenden Personen ab, d.h.

- Nutzen Sie nur zeitlich versetzt gemeinsame Räume.
- Lüften Sie dazwischen gründlich.
- Nutzen Sie keine gemeinsamen Gegenstände mehr, bzw. reinigen Sie diese gründlich.

➤ Kontaktminimierung

Vermeiden Sie unnötige Kontakte zu anderen Personen und schützen Sie durch Ihr Verhalten insbesondere Ältere und Kranke sowie Personen mit einschlägigen Vorerkrankungen und nicht gegen das neuartige Corona-Virus geimpfte Personen. Sagen Sie Ihrem Arbeitgeber oder ggf. der Schule Bescheid.

➤ Schutz anderer

Jeglicher Kontakt in geschlossenen Räumen außerhalb des Haushaltes sollte mit FFP-2-Maske geschehen, ebenso ist die regelmäßige Lüftung einzuhalten. Regelmäßiges Händewaschen ist Pflicht und der Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist unbedingt einzuhalten (AHA+L-Regeln).

➤ Testung

Nehmen Sie am 5. Tag nach dem letzten Kontakt einen qualifizierten Schnelltest (in Ausnahme auch einen sog. Laientest) oder PCR-Test auf das neuartige Corona-Virus vor.

Auftreten von Symptomen

Sollten sich Symptome wie Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust, Schnupfen, Fieber, Schüttelfrost, Gelenkschmerzen oder andere Covid-19-typische Symptome einstellen, lassen Sie umgehend eine PCR-Testung auf SARS-CoV-2 durchführen. Eine Testung ist möglich beim Hausarzt/ Hausärztin (bitte vorinformieren, dass Sie Kontaktperson sind!) oder im Gesundheitsamt (nur nach Terminvergabe unter 03421-758 5555).

Ab dem Moment der Testung wegen Corona-typischen Symptomen befinden Sie sich nach der Allgemeinverfügung als Corona-Verdachtsfall in Quarantäne und haben sich bis zum Eintreffen des Testergebnisses in Quarantäne zu begeben.

➤ **Tätigkeit in medizinischen Einrichtungen oder Betreuungseinrichtungen**

Sind Sie in medizinischen Einrichtungen oder sonstigen Betreuungseinrichtungen (Schulen, Kitas, etc.) tätig, unterrichten Sie Ihren Arbeitgeber und melden Sie sich beim Gesundheitsamt unter Nutzung des Beteiligungsportals.

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/landkreis-nordsachsen/beteiligung/themen>

Im Einzelfall kann durch das Gesundheitsamt eine Quarantäne ausgesprochen werden. Sie sind verpflichtet, sich über einen Zeitraum von 10 Tagen nach dem Tag des letzten Kontakts zum Quellfall täglich mittels Antigenschnelltest auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 testen zu lassen.